



Brüssel, den 19. November 2021  
(OR. en)

13894/21

---

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2021/0218(COD)

2021/0203(COD)

---

---

ENER 493  
CLIMA 372  
ENV 873  
CONSOM 260  
TRANS 671  
AGRI 542  
IND 345  
COMPET 816  
ECOFIN 1088  
RECH 506  
CODEC 1472

**VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Diskussionspapier zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie und zur  
Energieeffizienzrichtlinie  
– Orientierungsaussprache

---

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie (Energie)) am 2. Dezember 2021 erhalten die Delegationen anbei das Diskussionspapier zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie und zur Energieeffizienzrichtlinie.

## Diskussionspapier zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie und zur Energieeffizienzrichtlinie

Am 14. Juli 2021 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) und für eine Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie (EED) als Teil des Pakets „Fit für 55“ vorgelegt. Nach dem RED-Vorschlag wird der derzeitige EU-Zielwert von „mindestens 32 %“ für den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergiemix auf mindestens 40 % bis 2030 erhöht. Ferner wird dabei die Einführung oder Verstärkung sektorbezogener Teilziele und Maßnahmen in allen Sektoren vorgeschlagen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Sektoren gelegt wird, bei denen die Einbeziehung erneuerbarer Energien bislang langsamer vorangeschritten ist, wie dies insbesondere in den Bereichen **Verkehr**, **Gebäude** und **Industrie** der Fall ist. Zwar sind einige dieser Ziele und Vorschriften bindend, mehrere andere aber haben nach wie vor nur Richtcharakter.

Mit der EED-Neufassung wird vorgeschlagen, dass das derzeitige EU-Einsparziel von 32,5 % auf 36 % hinsichtlich des Endenergieverbrauchs und auf 39 % hinsichtlich des Primärenergieverbrauchs erhöht wird, wohingegen die nationalen Beiträge zum verbindlichen EU-Ziel Richtwerte bleiben. Darüber hinaus enthält sie mehrere Bestimmungen zur Steigerung der Energieeffizienzanstrengungen der Mitgliedstaaten, wie etwa neue jährliche Energieeinsparverpflichtungen und Vorschriften zur Senkung des Energieverbrauchs von öffentlichen Gebäuden sowie gezielte Maßnahmen zum Schutz schutzbedürftiger Verbraucher. Ziel der Kommission ist es, die kostenwirksame Verwirklichung des EU-Ziels von 9 % zu erleichtern und dabei sicherzustellen, dass der Energieeffizienz der Vorrang eingeräumt wird und damit vielfältige Vorteile erzielt werden.

Unter slowenischem Vorsitz wurden bei beiden Dossiers gute Fortschritte erzielt. In den Fortschrittsberichten, die dem Rat (**Verkehr**, **Telekommunikation und Energie** (Energie)) für seine Tagung im Dezember 2021 vorgelegt werden, wird eine Bilanz dieser Fortschritte gezogen und es werden die wichtigsten noch offenen Fragen dargelegt. **In Bezug auf den Vorschlag für die Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie** unterstützt die überwiegende Mehrheit der Delegationen nachdrücklich das Ziel des Vorschlags sowie das vorgeschlagene Gesamtziel. Mehrere Delegationen haben jedoch auch betont, dass ein ausreichendes Maß an Flexibilität für die Mitgliedstaaten gewahrt werden muss, was die Anwendung der kostenwirksamsten Maßnahmen und die Anpassung an die nationalen Gegebenheiten anbelangt. Die Kommission bekräftigte, dass das Ziel für erneuerbare Energien auf 40 % angehoben werden muss, um ehrgeizigere Ziele setzen und die Verringerung der Emissionen um 55 % kostenwirksam erreichen zu können, und versicherte den Delegationen, dass die Überprüfung der Governance-Verordnung möglicherweise auf 2023 vorgezogen werden muss, insbesondere in Bezug auf den Mechanismus zum Schließen von Lücken. Die Kommission gibt möglicherweise auch Leitlinien für die Aktualisierungen der nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) im Einklang mit den vorgelegten Legislativvorschlägen heraus.

**In Bezug auf die Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie** erkennen die meisten Mitgliedstaaten generell an, wie wichtig Energieeffizienz für die Verwirklichung des Ziels der Dekarbonisierung ist und dass somit zusätzliche Energieeffizienzmaßnahmen erforderlich sind. Sie hegen einige Zweifel hinsichtlich der vorgeschlagenen Methode zur Berechnung der nationalen Ziele und der Energieeinsparverpflichtungen. Daher sind sie für Flexibilität auch bei der Durchführung der Energieeffizienzmaßnahmen. Auch wenn die Mitgliedstaaten mit den Zielen einverstanden sind, haben sie doch Bedenken in Bezug auf den zunehmenden Verwaltungsaufwand, der anscheinend mit einigen der neuen Vorschriften verbunden ist, ganz besonders bei öffentlichen Gebäuden.

Auf der Grundlage der bisherigen Fortschritte und zur Festlegung einer Orientierung für die weiteren Arbeiten werden die Ministerinnen und Minister ersucht, ausgehend von den folgenden beiden Fragen einen Gedankenaustausch zu führen:

1. Inwieweit ist Ihres Erachtens bei den vorgeschlagenen Maßnahmen für erneuerbare Energien in Gebäuden, in der Industrie und im Verkehr ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Unterstützung der Nutzung des sektorspezifischen Potenzials kosteneffizienter erneuerbarer Energien und der Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und der unterschiedlichen Ausgangspunkte gegeben?
2. Inwieweit ist Ihres Erachtens mit den in der Energieeffizienzrichtlinie vorgesehenen Maßnahmen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den von den Mitgliedstaaten geforderten verstärkten Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz und ihrer Anrechnung im Hinblick auf die Erreichung des übergeordneten Energieeffizienzziels der EU einerseits und der Notwendigkeit von Flexibilität zur Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten andererseits gegeben? Wie können diese Flexibilitätsmöglichkeiten insbesondere bei den Verpflichtungen im Zusammenhang mit öffentlichen Gebäuden angemessen genutzt werden?